

Fachbereich Schule | Brüderstraße 6 | 30159 Hannover

Postanschrift Brüderstraße 6 | 30159 Hannover

Dienstgebäude Kurt-Schumacher-Str. 7 | 30159 Hannover

Bearbeitet von
Zimmer

TELEFON 0511 168 44000

FAX 0511 168 47185

Vermittlung 0511 168 0

Sprechzeiten nach Vereinbarung

vermietungundveranstaltung@hannover-stadt.de

**An die Nutzer*innen der städtischen
Schulsporthallen**

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)

Hannover
10.09.2020

**Informationsbrief Nr. 4
Öffnung der Schulsporthallen vom 01.10.2020 bis 31.12.2020**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Anschreiben möchten wir Sie (ergänzend zum Info-Schreiben vom 21.08.2020, welches weiterhin Bestand und Gültigkeit hat) über die Nutzung der Schulsporthallen vom 01.10.2020 bis 31.12.2020 informieren.

Da die Pandemie weiterhin dynamisch verläuft und auch die Landeshauptstadt Hannover an fortlaufend aktualisierte Vorgaben der Landesregierung gebunden ist, erfolgen die Informationen zunächst lediglich für das obige, dreimonatige Zeitfenster.

Für die Vermietung von Schulsporthallen wird vom 01.10.2020 bis 31.12.2020 wie folgt verfahren:

- ▶ Es erfolgt ausnahmslos eine gesonderte Mietzeitvergabe. Aufgrund des Wechsels vom Sommerhalbjahr zum Winterhalbjahr sind Änderungen an Nutzungszeiten nicht ausgeschlossen (Hinweis: Bestätigungen werden in Form aktualisierter Belegungspläne zeitnah per E-Mail und ausschließlich an die in der Datenbank hinterlegte Geschäftsstellenadresse versendet)
- ▶ Bezüglich der Mehrfeld-Schulsporthallen können Segment-Vergaben (z. B. für zeitgleiche Nutzung mehrerer Hallendrittel) an einzelnen Standorten, an denen es die örtlichen Gegebenheiten (u.a. ausreichende Anzahl an Umkleieräumen) erlauben, nunmehr wieder erfolgen. Die Vereine haben hierbei Sorge dafür zu tragen, dass es zu keiner Vermischung der unterschiedlichen Gruppen kommt. Dieses gilt insbesondere beim Betreten und Verlassen des Sportgebäudes.
- ▶ Beim Betreten und Verlassen der Sporthalle wie auch beim Betreten sämtlicher Flure und Sanitärbereiche ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen. Dabei gilt ein Abstandsgebot von 1,50 Metern.
- ▶ Auch in den Wintermonaten ist auf eine ausreichende Belüftung der Sporthallen zu achten. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Mitteilung „Infobrief Öffnung Sporthallen-Schulräume 3. Quartal“
- ▶ Zuschauer*innen bei Sportveranstaltungen regelt § 26 der Niedersächsischen Corona-Verordnung, zusätzlich:
 - Es dürfen für bis zu 50 Zuschauer, in Sporthallen die nicht über Sitzplätze verfügen, Stehplätze nach dem derzeit gültigen Abstandsgebot (1,5 Meter) eingerichtet werden.
 - Der Mindestabstand zwischen Spielfeldmarkierung und Sporthallenwand soll 3 Meter nicht unterschreiten.

Wir möchten Sie zudem darauf hinweisen, dass wir Ihnen aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Dynamik keine finale Planungssicherheit geben können. Situationsbedingte Änderungen können auch weiterhin jederzeit notwendig sein. Dafür bitten wir Sie im Vorfeld um Verständnis.

Abschließend möchten wir Sie bitten, uns bei Unklarheiten und Fragen ausschließlich unter folgender E-Mail-Adresse direkt zu kontaktieren:

vermietungundveranstaltung@hannover-stadt.de

Ihre Sporthallenverwaltung